

Infoblatt 98:

Behandlungsfehler und Patientenrechte

Die SECURVITA Krankenkasse hilft mit Rat und Tat

Alle Menschen machen Fehler, aber die von Ärzten und Ärztinnen wirken sich oft besonders gravierend aus. Oft genug fühlen sich die Patienten bei diesen Auseinandersetzungen allein gelassen. Zumal in der Regel der Grundsatz gilt: Die Klägerin bzw. der Kläger hat die Beweislast. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein Arzt nicht den Behandlungserfolg schuldet, jedoch eine fachgerechte Behandlung sicherstellen muss. Dies macht eine Beurteilung oft sehr kompliziert. Darum steht als erster Schritt die Beweisführung. Die SECURVITA Krankenkasse leistet Ihnen auf diesem, häufig schwierigen Weg gerne Beistand. Wir können und dürfen zwar nicht die Rolle von Rechtsanwälten übernehmen, haben aber verschiedene Möglichkeiten, unsere Versicherten bei Behandlungsfehlern und Streitfällen zu unterstützen.

Gerade wenn im Rahmen unserer Kassenleistungen ein Behandlungsfehler vermutet wird, bestehen gemeinsame Interessen. Auch um das Prozess- und Kostenrisiko der Versicherten zu minimieren kann es wichtig sein, das Vorgehen zwischen Krankenkasse und Versicherten abzustimmen und zu bündeln. Ist ein Behandlungsfehler festgestellt, sollten Sie sich gegebenenfalls juristisch beraten lassen.

Der Umfang unserer Hilfsmöglichkeiten ist von Fall zu Fall verschieden und reicht von der Beratung bis zur Beauftragung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zur Erstellung eines unabhängigen Gutachtens.

Weitere Beratungsstellen im Internet

www.patientenbeauftragte.de

www.unabhaengige-patientenberatung.de

www.verbraucherzentrale.info

www.schlichtungsstelle.de

www.patienteninitiative.de

Behandlungsfehler – Was tun?

- Sprechen Sie zunächst mit Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin, wenn Sie mit der Behandlung oder dem Behandlungserfolg nicht zufrieden sind. Missverständnisse können dadurch im Vorfeld ausgeräumt werden. Ziehen Sie außerdem eine Person Ihres Vertrauens hinzu.
- Wenn das Gespräch nicht zu einer Einigung führt, erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll. Beschreiben Sie den Behandlungsverlauf und die Behandlungsfehler.
- Notieren Sie Namen und Anschriften möglicher Zeugen sowie weiterer behandelnder Ärzte. Listen Sie die Behandlungs- und Untersuchungstermine auf.
- Fordern Sie Ihre Akten bei dem Arzt / der Ärztin an, der / die Sie fehlerhaft behandelt hat, und lassen Sie sich die Vollständigkeit bestätigen. Sie haben ein Recht auf die Herausgabe der Unterlagen.

Informieren Sie die SECURVITA Krankenkasse frühzeitig und möglichst **bevor** Sie rechtliche Schritte einleiten. Sie können Ihre Schadensersatzansprüche auch außergerichtlich von den Gutachter- und Schlichtungskommissionen der Ärztekammern regeln lassen. Diese außergerichtlichen Einigungen haben den Vorteil, dass sie für Patientinnen und Patienten kostenfrei bzw. kostengünstig sind.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de